„O, geh' nicht fort!"

Von Fr. Schilling. [Nachdruck verboten.]

„Nanda nur ja nicht, mein Bester, daß ich keine Praxis habe, — o nein! Freilich behaupten das nur meine „guten" Freunde und Konkurrenten — aber, das ist eine Lüge. Gleich will ich Dich überzeugen davon. Ich habe eine Patientin, eine einzige . . aber ich habe Praxis. Nimm Deinen Hut und Stock zur Hand, und ich werde Dich hinführen zu ihr. — Wie? Du findest das für unschicklich? Dummheiten! Meine Patientin achtet nicht mehr auf die kleinlichen, gesellschaftlichen Formen, — hat keinen Sinn mehr dafür. Jeden Mittwoch und Sonntag statte ich ihr jedesmal einen doppelten Besuch ab, . . und heute haben wir Samstag — also vorwärts! gehen wir!"

Der alte Doktor strich sich die Decke seines grauen Kopfhaares mit der flachen Hand, wischte sich mit einem Tuche die Brille ab, hing sich den grauen Mantel um die Schulter und wir gingen hinaus auf die Gasse.

Der alte Herr war ein Original, ein Sonderling; — Heute ist er nicht mehr am Leben; seine irdische Laufbahn hat er in einem kleinen Landstädtchen beschlossen, wo er sich vor vielen Jahren niederließ und hier jahrelang vegetirte. Das lange Leben war ein Unglück für ihn.

Vor Jahren hatte er es zu einem bestimmten, festen Grenzpunkte gebracht, und blieb dabei stehen, während die Welt um ihn unablässig vorwärts schritt, ohne sich um den alten Marodeur weiter zu kümmern.

Die eilende Wissenschaft, welche alles durchforscht und zersetzt, was ihr auf ihrer Bahn unter die Hände kommt, schreitet aber mit Riesenschritten vor, — ihr kommt an Schnelligkeit nichts gleich, — sie ist nicht aufzuhalten, nicht zu erreichen. So manches Vorurtheil hat sie aus dem Wege geräumt, und dieses kam in Vergessenheit, wurde dazu noch verlacht, — ja, auch die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Massen sind mit der Zeit anders geworden.

Nur der alte Doktor allein blieb auf dem Punkte stehen, bei welchem er für immer Halt gemacht und stehen blieb. — Nach und nach wandten sich die Menschen ab von ihm, seine Praxis wurde immer schwächer, — bis er endlich ganz in Vergessenheit gerieth. Er ertrug es schwer, doch beklagte er sich darüber nie. Seine verhältnißmäßige Wohlhabenheit und Mäßigkeit dabei ließen ihn keine Sorge um das tägliche Brod verspüren, und auf die neue Generation blickte er nur mit Geringschätzung herab, im Bewußtsein seiner persönlichen Vorzüge und auch der Zeiten, in denen seine Jugend verrann.

Er kleidete sich stets wie der erste Elegant aus dem Jahre 1829.

Der arme, einsame Doktor! — Die Welt war vor seinen Augen enteilt und zurück blieben nur die Erinnerungen.

Wir gingen durch das stille, schläfrige Städtchen. Die Verkaufsläden waren geschlossen, die Straßen leer, — nur vor der Synagoge standen einige Juden in Feiertagskleidern.

Jetzt passirten wir noch einige Gebäude: die schöne Kirche, mit Lindenbäumen umgeben, die Schule und das Gemeindehaus, — bogen dann in ein ungepflastertes Seitengäßchen ein, wo die kleinen Häuser in den sie umgebenden Gärten wie versteckt standen, hinter welchen sich schöne Felder und Wiesen ausbreiteten, umrahmt von dunklen Waldungen.

„Mir scheint, daß dieser Weg auf den Friedhof führt", bemerkte ich, als ich einen Wald von Kreuzen hinter einer Umfriedung erblickte.

Der Alte lächelte.

„Mein Bester", gab er zur Antwort, „alle Wege führen auf den Friedhof: die alte, vernünftige Wissenschaft, wie auch die heutige, neue Eherlaunerte. Beide kommen schließlich zu ein und demselben Resultate . . — doch wir sind schon am Ziele; — bitte — einzutreten."

Bei diesen Worten öffnete er eine kleine Geländerthür und wir betraten jetzt einen Erdboden, welcher weder ein Garten noch ein Vorhof genannt werden konnte.

Gras, wucherndes Schlinggewächs und allerhand Unkraut, zogen sich frei auf dem Erdboden herum, . . . dazwischen standen einige verkrüppelte Obstbäume und vernachlässigte Himbeersträucher.

Das Gebäude sah gleichfalls sehr vernachlässigt aus, ebenso der Hof, welcher, wie es schien, ehedem ein Garten gewesen sein mochte.

„Alle hier, zwischen diesen Trümmerhaufen, wohnt Deine herrschaftliche Patientin?" fragte ich.

„Ja, hier, — mein Bester"; — denn auch sie ist das lebendige Bild dieser Trümmerhaufen selbst . . . Der Körper ist wie jeder andere Körper: er schleppt sich mühsam fort, wie ein kreischender, beschädigter Wagen; aber mit dem Geiste sieht es bei ihr ganz anders aus, — — da geht es schlimm, . . . nun, Du wirst ja sehen. — — „Gertrude! Gertrude!" rief jetzt der Doktor, wobei er mit seinem Stocke auf den Fußboden des Ganges schlug.

Auf diesen Ruf kam eine alte Frau zum Vorschein, welche soeben bei einer Arbeit in dem Hofe beschäftigt war.

„Mein Gott!" sagte sie, „ich habe die Ankunft des Herrn Doktors gar nicht bemerkt!"

„Was macht die Frau?" fragte der Doktor.

„Sie sitzt, die Aermste, — wie Gewöhnlich. Jungfer Lisa ist in die Stadt gegangen."

„Die Frau blieb also allein?" fragte er wie strafend.

„Aber, — Herr Doktor! Wie könnte ich die Aermste doch nur allein lassen!"

„Wer ist bei ihr?"

„Die Katze, Herr Doktor."

„Die Katze?"

„Ja, die Katze; — — ich selbst habe ihr dieselbe in das Zimmer gebracht, hervor ich in den Hof zu meiner Arbeit ging."

„Gehen wir!" sagte der alte Mann zu mir.

In einem, mit altmodischen Möbeln überfüllten Zimmer saß eine alte, abgemagerte blasse Frau im grauen Unterrocke und einer weißen Haube auf dem Kopfe, darunter einige Flechten ihres schneeweißen Haares zum Vorschein kamen.

Bei unserem Eintreten sprang die Katze von ihrem Schoß auf das Fenster — und durch dieses in das Freie hinaus.

In diesem Momente erhob sie sich von ihrem Polsterstuhl, streckte zitternd die Hand nach dem Fenster aus, und in ihren weitgeöffneten Augen spiegelte sich Verlegenheit, Zorn, Demuth und Bitte gleichzeitig ab.

„O, geh' nicht fort!" rief sie mit herzzerreißender Stimme, die Hand nach dem Fenster noch mehr ausstreckend: „O, geh' nicht fort!"

In diesen ihren Worten mischte sich so viel Schmerz, Angst, Jammer und Qual, daß ich unwillkürlich entsetzt einen Schritt zurückfrat.

Der Doktor trat zu ihr, legte seine Hand auf ihren Arm und sagte:

„Da bin ich, Mutter!"

Diese Worte waren von magischer Wirkung auf die alte Frau; sie beruhigte sich augenblicklich, lächelte und flüsterte dann: „Das bist Du, Amelie?! Das ist schön, daß Du da bist!"

Der Doktor ließ sich an ihrer Seite nieder, nahm sie bei der Hand und jetzt fragte er sie, — wie sie geschlafen und was sie gespeist? — ob sie etwa ein Verlangen habe nach frischem Obste oder einem Gläschen Wein?

Sie antwortete nur kurz mit „ja" oder „nein" und starrte dabei auf die Zimmerdecke. Dann streichelte sie seine Hand und flüsterte dabei:

„O, glaube nur ja nicht, daß ich will, Du sollst nicht heirathen. Nur das glaube nicht von mir! — An Deiner Ausstattung wird schon fleißig gearbeitet, Silberzeug bekommst Du ebenfalls, und ein Seidenkleid . . . Du wirst einen braven Mann angetraut werden . . aber nur nicht ihm, nein, ihm nicht! . . denn, wie wäre das auch möglich? — wie ist das möglich?"

Sie redete ohne Zusammenhang, wobei sie weder auf den Doktor, noch aber auf mich sah, sondern immer nur auf die Zimmerdecke. Und in diesen Augen zuckte kein Lebensfunken mehr, es war nur der Blick einer Todten.

Der Doktor stand von seinem Sitze auf.

In diesem Augenblick leuchtete das erloschene Auge wieder auf und ein schrecklicher Zornesblick zuckte jetzt aus demselben. — Und abermals der herzzerreißende Aufschrei: „O, geh' nicht fort!"

Gertrud kam herbeigeeilt, nahm die Unglückliche bei der Hand, sprach das magische „Da bin ich!" — und der frühere apathische Zustand trat nun wiederum ein. —

Wir entfernten uns.

Ich schwieg. Ununterbrochen sah ich vor mir nur diese himmlischen, erloschenen Augen, in welchen nur ein Gedanken im Stande war, Blitze zu entzünden; — und in den Ohren hallte mir beständig das: „O, geh' nicht fort!" —

Schweigend kamen wir in der Wohnung des Doktors an.

Der Alte legte den Mantel ab, zündete sich eine Cigarre an und fragte:

„Nun, was sagst Du zu meiner Kranken? Wie gefällt sie Dir?"

„O, die Unglückliche!" sagte ich.

„Mein Bester", fuhr der Alte fort; — „streng genommen weiß Niemand, was es heißt, auf der Welt glücklich zu sein! — Sie, — Du hast ja doch gesehen — ist . . ."

„Ist irrsinnig", fiel ich ihm ins Wort, „und darum schon aus diesem Grunde aller Bedingungen für ein Glück auf dieser Welt beraubt . . ."

Der Doktor lächelte.

„Ja, irrsinnig", sagte er, — „gewiß! — So nennt man das. Mehr oder weniger sind wir alle irrsinnig, — verrückt, — und übrigens: wo ist ein derartiger Hirnmesser zu finden, welcher anzeigen könnte, daß ein gegebenes Individuum um so und so viel Grade mehr oder weniger an normalem Verstande aufzuweisen hat? Wie wirst Du diese Linien abgrenzen?"

„Kennst Du die Historie dieser unglücklichen Frau?" fragte ich.

„Ja! — alles hat sich bei ihr in ganz logischer Reihenfolge und Ordnung entwickelt und vollzogen. Ursache und Wirkung, Grund und Folge. Die Wirkungen wickelten sich aus den Ursachen ab, gerade so, wie das Alter aus der Jugend, — der Tod aus dem Leben."

„Aber die Ursachen, — was für eine Ursache war bei ihr?" fragte ich.

„Nun, — ich kenne die Kranke schon seit Jahren; denke sie noch als junges Mädchen in ihrem Elternhause. Ihre Eltern hatten ein kleines Landgut im Besitz. Dieses war zwar nicht groß, aber immerhin so groß, daß es für die Familie hinreichte. — Die Jahre vergingen, und das Mädchen wuchs zur reizenden Jungfrau heran. Kein Wunder, daß sie sich bald verheirathete. Aber das Glück ihrer Ehe währte nicht lange; bald hatte sie ihren Gatten verloren, — der Aermste war in der schönsten Blüthe seiner Jahre gestorben. Der Sturm fegte ihn fort wie das Laub von den Bäumen. Schon damals fürchtete ich für ihren Verstand, — aber sie überlebte diesen Schlag und der Schmerz vernarbte mit der Zeit. Im Uebrigen magst Du wissen, daß der Mensch im Stande ist, bedeutend mehr zu ertragen, als er selbst denken mag."

„Sind Kinder zurückgeblieben?"

„Ein einziges Töchterchen, nur, Amelie mit Namen. Sie machte das ganze Glück ihrer Mutter aus, war ihr einziger Trost in dieser Welt."

„Und hat sie sich nicht zum zweiten Male verehelicht?"

„Nicht einmal hören wollte sie davon, obwohl es an Anträgen nicht fehlte. Sie lebte nur ihrer Tochter, — kaufte hier dieses Gehöfte an und legte das übrige Geld in die Bank. Das und die Zinsen dazu reichten nun vollständig hin zum Leben und für die Erziehung ihres Kindes. So lebte sie zufrieden, so lange Amelie in den Kindersjahren stand. — Unter Städtchen liegt nahe der Grenze von Frankreich, — die Hauptstraße, welche durch dasselbe führt, bringt es mit sich, daß es auch von vielen Fremden besucht wird. So kam denn einmal ein Franzose — ein gewesener Militär, in das Städtchen und hielt sich daselbst längere Zeit auf. Hier wurde er auch mit dieser Familie bekannt, — das Fräulein gefiel ihm, . . . und bald wurde ein Herzensroman daraus. Der Mutter kam gar nicht in den Sinn, daß ihre Tochter auch nun fähig sein könnte, die Heimath zu verlassen, die Mutter und den häuslichen Herd, um einem fremden Manne zu folgen in ein fremdes Land, — und dennoch . . ."

„Ging sie fort und hat die Mutter verlassen?"

„Ja", bestätigte er. „So viel mir bekannt, hält sich dieselbe mit ihrem Franzosen in einem Städtchen an der Loire auf. — Soll ich Dir weiter erzählen, was damals zwischen Mutter und Tochter vorging? — Im letzten Augenblicke des Abschiedes von der Tochter entwand sich der Mutter jener verhängnißvolle Aufschrei aus der Brust: „O, geh' nicht fort!" — Und von jenem Augenblicke an bis auf den heutigen Tag wiederholte sie diese Worte beständig. — Alle Gedanken sind in ihrem Kopfe erstorben, . . . und nur das einzige, das unglückliche: „O, geh' nicht fort" ist geblieben. Mit diesen Worten rief sie alle Hausleute an, die Katze und auch mich. Und wer immer darauf zur Antwort giebt: „Da bin ich", bei diesen Worten wird sie sofort wahnsinnig und verfällt in Apathie. — Einmal versuchte ich, mich zu überzeugen, ob sie sich ihres Zustandes wohl auch bewußt sein mag, und fragte sie ob sie eine Tochter habe? . . ."

„Und wie hat ihre Antwort gelautet?" fragte ich.

„Sie blickte zur Zimmerdecke auf und antwortete: „Nein!"

Der Alte schwieg einen Augenblick, brach dann in ein höhnisches Lachen aus und sagte: „Weißt Du auch, daß sie von ihnen kurirt wurde?!"

„Wer sind diese „ihnen?"

„Nun, die hiesigen Aerzte. Der eine wohnt auf dem Reitplatze, der andere im Hause des Apothekers . . . sehr gelehrte Leute das!"

„Wie so? Versuchten sie etwa . . ."

„Ha, ha! . . Und weißt Du auch, daß das menschliche Herz und das Hirn mindestens schon tausendmal bis in die Atom zerschnitten und untersucht wurde, — daß es kein solches Atom mehr giebt, welches nicht durchstudirt, beschrieben, benannt und in Büchern und Atlanten abgebildet worden wäre, . . . und dennoch sage ich, ob es wohl schon Jemandem gelang, die Sphäre des menschlichen Geistes und seiner Gefühle zu erkennen, und jene geheimnißvolle Saite zu entdecken, aus welcher das Leben ganz höllische Akorde hervorzauhert?! Mit den zarten, in dem Herzen der armen irrsinnigen gespannten Saiten hat die rauhe Hand des Schicksals so mächtig und unbarmherzig gespielt, daß sie dieselben alle mit einem Schlage zerriß, ausgenommen nur die einzige, welche diesen Aufschrei in ewigem Schmerze fortklingen läßt. — Wie da zu rathen, was zu thun? — Mir haben sie alle Patienten abwendig gemacht, . . . nur diese Arme allein haben sie nicht lange behandelt, um sie mir nach mehreren mißglückten Versuchen zu überlassen. Gewiß verzweifelten sie an ihrer Kunst, — doch in diesem Falle habe auch ich kein Vertrauen in meine Kraft."

„Freund", sagte ich, „die Wissenschaft schreitet unaufhaltsam vorwärts, — vielleicht daß die Zukunft . . ."

Ein bitteres Lächeln zuckte um seine Lippe.

„Ja, ja, mein Theuerster!" gab er mir zur Antwort: „Bis dahin wird meine Kranke schon in ihre neue Wohnung auf dem Friedhofe übersiedelt sein."

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Und der Sonderling hatte Recht. Seine letzte Patientin starb mit den letzten Worten: „O geh' nicht fort!"

Ein halbes Jahr später war ihr auch der Doktor in das unbekannte Jenseits nachgefolgt.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 18. November 1895.

Am Vorstandstische anwesend die Herren Kommerzienrath Bethe, Baumeister Schulze und Geh. Sanitätsrath Dr. Hillmann.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Der im Feuerwehr-Etat für Inventarunterhaltung ausgeworfene Betrag von 400 Mk. genügt nicht mehr dem vorhandenen Bedürfniß, da mit der Dauer des Bestehens der Einrichtung sich ein Ersatz desselben immer mehr als nothwendig herausstellt. Der für die Feuermelder-Anlage ausgeworfene Betrag von 1400 Mk. ist für Reparaturen und Verbesserungen so stark in Anspruch genommen, daß die Kosten für zwei neue Feuermelder, um welche bisher jährlich das Meldenetz vermehrt wurde, und deren Anlage auch für dieses Jahr für dringend wünschenswerth erachtet wird, auf jenen Fonds nicht mehr übernommen werden können. Auf Antrag des Magistrats werden daher aus dem Feuerwehr-Dispositionsfonds zur Inventarunterhaltung 100 Mk., behufs Beschaffung zweier neuer Feuermelder 360 Mk. nachbewilligt. (Berichterstatter: St.-V. Apelt.)

2. Die Vermiethung des Verkaufsladens Nr. 4 im Schmeerstraßenflügel des Rathskellers nebst Zubehör, sowie einer Wohnung im Dachgeschoß (z. Zt. an den Papierhändler Herrn Winkler für die Jahresmiethe von 2500 Mk. vermiethet) an den Apotheker Herrn Alfred Beeck in Eilenburg für 2700 Mk. Jahresmiethe wird genehmigt. (Berichterstatter: St.-V. Sachs.)

3. Die städtischen Behörden haben zur Herstellung einer Schlichting-Büste (zum Andenken an den verstorbenen Vorsitzenden des Central-Vereins zur Hebung der deutschen Flüß- und Kanalschiffahrt, Professor Schlichting) einen Beitrag von 50 Mk. bewilligt. Die Büste, welche eine Summe von 6000 Mk. zusammengebracht ist, sollte in einem Hörsaale der Hochschule in Charlottenburg aufgestellt werden. Der Senat der Hochschule hat aber die Genehmigung zur Aufstellung der Büste versagt, da die Räume der Hochschule dem bisherigen Gebrauch entsprechend nur für solche Denkmale hergegeben werden könnten, für welche die Anregung aus der Hochschule heraus, oder aus Kreisen, die in unmittelbarer Verbindung mit der Hochschule stehen, gegeben ist. Der Vorstand des erwähnten Vereins hat deshalb beschlossen von der Aufstellung einer Schlichting-Büste abzusehen, dagegen eine Schlichting-Stiftung zu errichten, deren Zinsen Studirenden des Wasserbaufaches als Stipendien zu Gute kommen sollen. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Verwendung des Beitrages einverstanden. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Hillmann.)

4. Dem Halleschen Verein für Kohlenbergbau und Briquettesfabrikation wird die Anlegung einer unterirdischen Röhrenleitung unter der Dessauerstraße sowie vom Hospitalplan Nr. 17 in Hordorfer Mark hinweg unter folgenden Bedingungen gestattet: 1. die Röhrenleitung nebst Reinigungsschacht ist 1 m unter die Erdoberfläche zu legen; 2. für die Erlaubniß zur Anlegung derselben hat der genannte Verein und zwar wegen Ueberschreitung der Dessauerstraße eine jährliche Anerkennungsgebühr von 5 Mk. an die Stadtkasse und wegen des Hospitalplans eine solche von 10 Mk. an die Hospitalkasse zu zahlen; 3. für allen durch die Röhrenleitung dem Hospital oder dritten Personen (Pächter) entstehenden Schaden aufzukommen; 4. wegen der unter 2 und 3 aufgeführten Verpflichtungen, sowie für die Wiederbesitzung der Anlage und die Wiederherstellung des früheren Zustandes eine Kaution von 100 Mk. zu hinterlegen. (Berichterstatter: St.-V. Sachs.)

5. Die Vermiethung der Läden Nr. 6 und 7 im Anbau des Rothen Thurmes: Nr. 6 an den Handelsmann Robert Wille für 190 Mk. — Nr. 7 an den Fleischermeister Karl Göpe für 300 Mk. Jahresmiethe wird genehmigt. (Berichterstatter St.-V. Apelt.)

6. Unter Vorlegung eines neu aufgestellten Entwurfs, betr. die Kanalisirung des südlichen Stadtgebietes beantragt der Magistrat: 1. mit der allgemeinen Anordnung der Kanalisation des südlichen Stadtgebietes, wie dieselbe in dem vom Magistrate aufgestellten Entwurfe angegeben ist, sich im Prinzip einverstanden zu erklären; 2. der Festsetzung der Kanalanschlußgebühren auf 30 Mk. pro Frontmeter für das gesammte Gebiet des südlichen Vorsluthkanals zuzustimmen; 3. die zur Herstellung des Vorsluthkanals auf der Strecke von der Reinigungsstation am Stechenhausplatz bis zur Straße T erforderlichen Kosten im Betrage von 206 000 Mk. aus der Anleihe zu bewilligen; 4. den Ankauf einer zum Bölbergerweg fluchtlinienmäßig entfallenden Terrainfläche aus dem Schulze'schen Grundstück, welche zur Herstellung des Vorsluthkanals erworben werden muß, in der ungefähren Größe von 140 qm zum Preise von 12 Mk. pro qm zu beschließen.

Der Berichterstatter St.-V. Schulze bemerkt, daß der vorliegende Kanalisationsplan ein Gebiet von 285 ha bis südlich zur Friedenstraße umfaßt. Da die Herstellung eines Vorsluthkanals, der auch für das weitere Gebiet südlich der Friedenstraße bis zur Stadtgrenze ausreicht, nur einen Mehraufwand von 30 000 Mk. erfordert, so ist es als zweckmäßig erachtet, den Querschnitt des Vorsluthkanals so zu wählen, daß die Nebenkanäle des erwähnten weiteren Gebietes, für welches ein Bebauungsplan noch nicht besteht, aufgenommen werden können. Den Antrag 1 des Magistrats empfiehlt die Baukommission mit zwei ganz geringfügigen Aenderungen zur Annahme. Zu Punkt 2 ist zu bemerken, daß die Gesammtkosten der Kanalisation des südlichen Stadtgebietes 1 435 000 Mk. betragen werden, während die Gesammtlänge der beiheiligten Straßen des Gebietes bis zur Friedenstraße auf 47 176 m berechnet ist. Daraus ergiebt sich die Festsetzung der Kanalanschlußgebühren auf 30 Mk. pro Frontmeter. Diese Höhe kann nicht überraschen, sie ergiebt sich aus den Verhältnissen; für den östlichen Bebauungsplan wird sich die Gebühr voraussichtlich noch höher stellen. Die Baukommission empfiehlt aber, den Magistratsantrag z. Z. abzulehnen und an den Magistrat das Ersuchen zu richten, wegen Festsetzung der Kanalanschlußgebühren eine neue Vorlage zu machen. Sodann soll der Magistrat ersucht werden, in Erwägung zu nehmen, ob nicht auch sogleich die Anlieger des Terrains südlich der Friedenstraße bis zur Stadtgrenze zur Bezahlung der Kanalisationskosten anteilig heranzuziehen sind und ob es für die Zukunft nicht angemessen erscheint, neben der Frontlänge auch die Gesammtfläche der Grundstücke oder vielleicht nur letztere in Berechnung zu ziehen. Die Gesammtstraßenlänge des weiteren Gebietes südlich der Friedenstraße bis Stadtgrenze beträgt rund 30 000 m sodaß sich also in die Kosten der Kanalisation zusammen rund 80 000 m proportional theilen, die Anschlußgebühren mithin höchstens 24 Mk. pro m Frontlänge betragen würden, sofern die Einrechnung des weiteren Gebietes gutgeheißen werden sollte. Persönlich giebt der Herr Berichterstatter zu bedenken, ob es nicht verständlich erscheint, an dem bestehenden Ortsstatute, das sich auf das Gesetz stützt, zu rütteln. Punkt 3 und 4 empfiehlt die Baukommission unverändert zur Annahme.

St.-V. Billing als Berichterstatter der Finanzkommission bemerkt, daß nach dem Programm der 1886er Anleihe 500 000 Mk. für Kanalisationen ausgeworfen sind und davon noch 430 000 Mk. zur Verfügung stehen; nach dem Programm der 1892er Anleihe sind 800 000 Mk. für Kanalisationen ausgewiesen und davon 320 000 Mk. für Regulirung der Gerberstraße bewilligt. Bezüglich der Berechnung der Kanalanschlußgebühren wünscht die Finanzkommission nicht eine Heranbeziehung des weiteren südlichen Gebietes, von der Friedenstraße bis Stadtgrenze in die zu erwartende Vorlage.

Herr Stadtbaurath Genzmer bemerkt, daß der Magistrat die Anträge der Baukommission und Finanzkommission hinsichtlich des Punktes 2 mit Freuden begrüßt, da es eingehender Prüfung werth sei, zu untersuchen, ob die jetzige Berechnungsart der Anschlußgebühren thatsächlich auf richtiger Grundlage beruht.

St.-V. Schmidt beantragt, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, möglichst dafür zu sorgen, daß bei Ausführung derartiger Arbeiten die betheiligten Industrien möglichst in ihrem Betriebe nicht gestört werden und der Verkehr auf der Straße nicht längere Zeit gänzlich abgeschnitten wird.

Die Versammlung beschließt nach den Anträgen der Bau- und Finanzkommission sowie des St.-V. Schmidt.

7. Von dem Finalabschlusse der Kämmereikasse und des Anleihe-Kontos pro 1894/95 nimmt die Versammlung Kenntniß und spricht die Nachbewilligung eingetretener Ueberschreitungen von 21 826.79 Mk. bei der Kämmereikasse und von 5221.45 Mk. beim Anleihe-Konto aus. (Berichterstatter: St.-V. Steckner.)

8. Die Versammlung wählt die Besitzer und Stellvertreter für die Büreaus der am 25., 27. und 28. November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen. Zu bemerken ist, daß für alle Bezirke der III. Abtheilung je 2 Wahlbüreaus gebildet werden und deshalb 48 Beisitzer bezw. Stellvertreter zu wählen waren.

9. Petition, Herausgabe eines Adreßbuches betr. Ein Herr Neumann bezeichnet es als im Interesse der Gerechtigkeit liegend, wenn für Halle, ebenso wie das in anderen Städten der Fall ist, ein Adreßbuch vom Magistrat herausgegeben und der Druck x. an den Mindestbietenden vergeben wird. Einer einzelnen Firma könne man kein Privilegium hierzu geben, zumal der Verleger bei der Herstellung städtische Beamte in Anspruch nehme. Namens der Petitionskommission führt St.-V. Nesse aus, daß die Herausgabe des Adreßbuches nicht einen so hohen Nutzen abwirft, wie Herr Neumann denkt. Das Adreßbuch verursache ungefähr 7000 Mk. Unkosten, während die Einnahmen 9000 Mk. betragen, so daß ein Ueberschuß von 2000 Mk. verbleibe. In den meisten Städten sei die Herausgabe der Adreßbücher Privatunternehmen geblieben und es erscheine bedenklich, wenn hier die Stadt die Sache in die Hand nehmen solle, da Privatunternehmer weniger Unkosten hätten. Was die Betheiligung städtischer Beamten an der Herstellung des Buches betreffe, so habe der Polizeisekretär Trautmann für seine Arbeit 1350 Mk. erhalten, wovon 2 Assistenten 600—700 Mk. erhielten. Die Arbeiten seien nicht während der Bureaustunden auf dem Rathhause gemacht, wie durch unvermuthete Revisionen festgestellt sei. Anzuerkennen sei aber, daß derartige Arbeiten nur von Beamten, denen amtliches Material zugänglich ist, ausgeführt werden können. Die Petitionskommission beantragt daher Uebergang zur Tagesordnung. St.-V. Dr. Keil spricht sich für den Antrag der Petitionskommission aus, während die St.-V. Welsch und Friedrich auf die Petition näher eingehen wollen und deshalb Vertagung der Berathung beantragen. Die Mehrheit spricht sich für die Vertagung aus.

10. und 11. Ein Herr Schmidt hat in einer Petition den Wunsch ausgesprochen, daß dem Magistratssekretär Uplemann die Fortführung der Geschäfte für die Ortskrankenkasse für Brauer und Müller unterlegt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18951120039/fragment/page=0001

werde. Bald darauf hat der Vorstand erwähnter Ortskrankenkasse dahin petitionirt, Herrn Uhlemann die Genehmigung zu dieser Nebenbeschäftigung ausdrücklich zu ertheilen. In voriger Woche hat Herr Uhlemann das Nebenamt niedergelegt, die Petitionskommission sieht deshalb, wie St.-B. Schulze berichtet, die Petition als erledigt an und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Bei Ueberweisung der Angelegenheit an die Petitionskommission hat die Stadtverordneten-Versammlung an die Petitionskommission das Ersuchen gerichtet, die Frage der Nebenbeschäftigung der Beamten im allgemeinen in Erwägung zu nehmen und im besonderen zu prüfen, welche Beamte Nebenämter bekleiden und ob dieselben die Genehmigung des Magistrats erhalten haben. Mit der Frage der Nebenbeschäftigung der Beamten hat sich der Magistrat bereits mehrfach beschäftigt, bereits 1890 hat derselbe bestimmte Stellung dahin genommen, ob er: Jemer einzelnen Beamten die Genehmigung zu Nebenbeschäftigungen ertheilen könne oder nicht Damals wurde 3 Beamten die Genehmigung entzogen. Die Petitionskommission ist einstimmig zu der Ueberzeugung gelangt, daß in der Frage, ob den städtischen Beamten die Genehmigung zur Nebenbeschäftigung ertheilt werden kann, der Stadtverordneten-Versammlung keinerlei Handhabe zu irgend einem Einfluß gegeben ist: die Städte-Ordnung enthält keinerlei Bestimmungen darüber. Aus der Stadtverordneten-Versammlung heraus ist die Ansicht geäußert, daß man die Beamten so auskömmlich besolden müsse, daß dieselben auf Einnahmen aus Nebenbeschäftigung nicht angewiesen sind. Da sei aber doch zu berücksichtigen, daß die Bezahlung nicht nach den Bedürfnissen der einzelnen Beamten, sondern nach den Anforderungen und der Verantwortlichkeit des Amtes festgesetzt wird. Die Petitionskommission kann nichts Fräulichs darin finden, wenn Beamte außer ihrer Dienstzeit sich angemessen beschäftigen; das sei unter Umständen nur eine ehrenhafte Pflicht gegenüber Familie und Gemeinde. Die Petitionskommission beantragt daher, die Versammlung möge sich dahin aussprechen: Bezüglich der Frage der Nebenbeschäftigung der Unterbeamten des Magistrats ist durch den Magistrat die Genehmigung wohl zu ertheilen unter folgenden Voraussetzungen: a) daß solche Nebenbeschäftigung nach ihrem Umfange, den dienstlichen Obliegenheiten und dem Gesundheitszustande der betreffenden Beamten zu keinen Bedenken Anlaß giebt; b) die Nebenbeschäftigung nicht im Amtslokale und während der Dienststunden verrichtet wird; c) alle Nebenbeschäftigungen ausgeschlossen sind für Personen, Korporationen oder Institute, mit welchen der Magistrat in amtlicher Verbindung steht; d) die Beamten zuvor die Genehmigung des Magistrats einholen.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Tragweite der Anträge der Petitionskommission, wird auf Antrag des St.-B. Otto Vertagung der Berathung beschlossen. — St.-B. Friedrich spricht auch noch den Wunsch aus, daß die Anträge der Petitionskommission vervielfältigt und den Mitgliedern der Versammlung zugestellt werden.

12 fällt aus.

13. Die Petition der Frau Keil, die als Besserin des Grundstücks Mortiztirchhof 4 von der Polizeiverwaltung angewiesen ist, die Abwässer ihres Grundstücks, welche früher in die Gerbersäule geleitet wurden, in den Straßenkanal abzuleiten, wird auf Antrag der Petitionskommission dem Magistrate zur Berücksichtigung empfohlen mit dem Anheimgeben, mit der Petentin in Unterhandlung zu treten und ihr eine Beihilfe zu den Kosten zu gewähren. (Berichterstatter: St.-B. Berghaus.)

14. Eine Petition auf Erstattung von Reparaturkosten wird durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklärt.

Der Alexianerproceß vor dem Reichsgericht.

* Leipzig, 18. November.

Vor dem 1. Strafsenate des Reichsgerichts kam heute die Revision der Nebenkläger gegen die Freisprechung des Gastwirths Heinrich Mellage, des Redakteurs Scharre und des Verlegers Warnatzsch in Jserlohn durch das Landgericht Aachen am 8. Juni zur Verhandlung. Wie bekannt, waren die Angeklagten beschuldigt, die Leiter der von den Alexianerbrüdern betriebenen Privat-Irren-Anstalt in Marienberg bei Aachen durch vier Zeitungsartikel und eine Broschüre beleidigt zu haben. Der Officialrektor der Anstalt, Welter, der Rektor Overbeck und der leitende Arzt Sanitätsrath Dr. Capellmann hatten sich als Nebenkläger dem Verfahren angeschlossen. Sie sind es auch, die gegen das Urtheil Revision eingelegt haben. Zur Begründung derselben waren in der heutigen Verhandlung erschienen die Rechtsanwälte Oser aus Aachen und Gummersbach aus Köln. Zum Verständniß der erhobenen Beschwerden sei aus dem als bekannt vorausgesetzten Sachverhalte nur Folgendes hervorgehoben. Der Angeklagte Mellage hatte den Wahrheitsbeweis für die in seinen Veröffentlichungen enthaltenen Behauptungen angetreten. Das Landgericht hat den Wahrheitsbeweis für erbracht angesehen und festgestellt, daß objektiv eine Reihe von Personen in der Alexianer-Anstalt widerrechtlich ihrer Freiheit beraubt und mißhandelt worden seien. Es wurde anerkannt, daß manche Ausdrücke in den Mellageschen Publikationen sehr scharf seien, aber gleichzeitig ausgesprochen, daß ihm — und ebenso den Mitangeklagten, die ihn unterstützten — der Schutz des § 193 zur Seite stehe, da er nicht nur eigene berechtigte Interessen — er mußte sich auf Angriffe der Centrumspresse vertheidigen — sondern auch die des englischen Kaplans Forbes, der sich in seinen Schutz begeben hatte, sowie die Interessen der gesammten Menschheit wahrgenommen habe.

Die Revision enthielt zunächst einige prozessuale Beschwerden, die ein allgemeineres Interesse nicht beanspruchten. In materieller Hinsicht suchten die beiden Vertreter der Nebenkläger auszuführen, daß die Feststellungen des Landgerichts unzureichend und theilweise widersprudsvoll seien. Irrig sei es, wenn das Landgericht meine, Mellage habe nur behauptet, daß Forbes objektiv seiner Freiheit beraubt worden sei. Wenn Mellage schreibe, der Arzt, der die Anstalten des Forbes veranlaßte, sei düpirt worden und Forbes sei im Einverständniß mit seinem Bischof der Freiheit beraubt worden, so liege doch darin der Vorwurf, daß die Nebenkläger dies Alles bewußtermaßen gethan haben. Hierfür habe aber Mellage keinen Beweis erbracht. Rechtsanwalt Gummersbach ging jedoch, abgesehen von der Besprechung mehrerer Einzelheiten, auf die Anwendung des § 193 näher ein. Das Landgericht habe nicht geprüft, ob Mellage in der That einen Auftrag hatte, um Forbes zu vertreten. Wenn das Gericht sodann sage, Mellage habe die Interessen der Allgemeinheit vertreten, so verletze es damit die Rechtsgrundsätze, welche das Reichsgericht aufgestellt habe. Das Interesse des Leserkreises einer Zeitung an irgendwelchen Ereignissen sei kein berechtigtes Interesse nach § 193. — Der Antrag der Vertreter der Nebenkläger ging dahin, das Urtheil aufzuheben und die Sache in die Vorinstanz zurückzuweisen, wobei auch noch Gerricht darauf gelegt wurde, daß in demjenigen Stellen der Broschüre, die nicht zum Gegenstande der Beweisaufnahme gemacht worden sind, Beleidigungen enthalten seien.

Herr Reichsanwalt Dr. Menge erwiderte in Bezug auf diesen letzteren Punkt, daß in der schriftlichen Revision eine besondere Rüge, wonach der Eröffnungsbeschluß nicht erschöpft sei, nicht erhoben worden sei, weshalb dieser Punkt nicht mehr erörtert werden könne. In vielen Punkten bin ich jedoch, so fahr er fort, vollständig einverstanden mit Dem, was die Vertreter der Nebenkläger ausführten. Rechtsirrthümlich ist es vor Allem, wenn Mellage gleichsam als Mandatar der gesammten Menschheit hingestellt wird, eine solche Interessenvertretung kennt das Strafrecht nicht. Der Schutz des § 193 ist Mellage insoweit ohne Rechtsirrthum zugebilligt worden, als er als Mandatar des Forbes gehandelt hat und soweit er die gegen ihn selbst erhobenen Angriffe abgewehrt hat. In letzterer Beziehung meinte Herr Rechtsanwalt Gummersbach, es hätte geprüft werden müssen, ob alle die von Mellage angeführten einzelnen Thatsachen nothwendig waren zu dieser Abwehr. Wenn aber die Gegner Mellage's von einem Irren-Befreiungsskandal und einem Entrüstungssturm sprachen, so lag es nahe, daß Mellage wirklich das enthüllte, was er wußte. Was die Form der Aeußerungen anlangt, so ist die Absicht der Beleidigung nicht festgestellt. Ich beantrage deshalb die Verwerfung der Revision.

Der Angeklagte Mellage bemerkte hierauf, seine Mittel hätten ihm nicht gestattet, heute einen Vertheidiger zu nehmen. Er könne deshalb nur wiederholt betonen, daß ihm die Absicht der Beleidigung fern gelegen habe. Beirath sei er ohnehin genug durch den Druck, den seine Gegner auf ihn ausüben. Ein besonderes Interesse habe er nicht daran, daß die Revision verworfen werde. Komme es zu einer neuen Verhandlung, so könne er noch weiteres Material vorbringen.

Das Urtheil lautete: Der Ausspruch des Urtheils, daß den Nebenklägern die Kosten der Nebenklage zur Last zu legen seien, wird in Wegfall gebracht, im Uebrigen aber die Revision verworfen. Wenn die Revision behauptet, es fehle an genügender Begründung der Feststellung, daß die Angeklagten den Nebenklägern den Vorwurf der bewußten Freiheitsberaubung bezw. des Mordes nicht gemacht, so kann dem nicht beigetreten werden. Die Grundsätze der Interpretation und der Logik sind nicht verletzt. Der Vorwurf der bewußt rechtswidrigen Freiheitsberaubung ꝛc. ist gegen die Nebenkläger nirgends und jedenfalls nicht mit ausdrücklichen Worten erhoben. Daß aber die Artikel und die Broschüre in ihrem Zusammenhange geprüft sind, ergiebt sich zur Genüge aus der ausführlichen und sorgfältigen Begründung des Urtheils. Darauf, ob der Wahrheitsbeweis in allen Punkten gelungen ist oder nicht, kommt es nicht an. Die zahlreichen Vorkommnisse wurden nur zu dem Zwecke von Mellage vorgeführt, um das System zu schildern. Es genügte, wenn er die wesentlichen Punkte als wahr nachwies, die zur Begründung der Vorwürfe nothwendig waren. Der Wahrheitsbeweis ist also mit Recht als erbracht angesehen. Es kommt übrigens darauf gar nicht an, denn das Urtheil wird dadurch getragen, daß sämmtlichen Angeklagten der Schutz des § 193 zugebilligt worden ist. Mellage vertrat berechtigte Interessen in doppelter Hinsicht. Er vertheidigte sich mit demselben Mittel, mit dem er angegriffen war. Aber er vertrat auch die berechtigten Interessen des Forbes, der sich in seinen Schutz begeben hatte und der desselben bedurfte, da er in Deutschland fremd und der deutschen Sprache unkundig war. War aber Mellage berechtigt, sich und Forbes durch das Mittel der Presse zu vertheidigen, so bedurfte er dazu eines Redakteurs für die Zeitungsartikel und eines Verlegers für die Broschüre. Die Mitangeklagten waren also insoweit keine Bevollmächtigten und nahmen deshalb auch berechtigte Interessen wahr. Es stand deshalb sämmtlichen Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite.

Schreckensthat eines Tobsüchtigen.

Ein Wahnsinnsdrama, wie es entsetzlicher die furchtbarste Phantasie kaum ersinnen kann, und bei welchem drei Personen ihren Tod fanden, während elf schwer verwundet wurden, hat sich, wie bereits kurz gemeldet, in Montpellier abgespielt. In der Rue Lacanal bafelbst wohnt der 28jährige Rentner Josef Doumergue mit seiner Mutter, einem Dienstmädchen und einer Aufwartefrau Therese Crion, die erst vorige Woche in seinen Dienst getreten war. Seit einiger Zeit gab Doumergue, der kürzlich eine Erbschaft gemacht und sich dabei übervortheilt glaubte, deutliche Zeichen von Geistesstörung zu erkennen. Seine Aufregung nahm immer mehr zu. Am letzten Tage gelang es seiner Mutter, ihn zu bewegen, sich zu Bette zu begeben. Gegen 6 Uhr Abends verlangte er aber wieder aufzustehen und eine Tasse Bouillon zu sich zu nehmen. Die Magd ging mit dem Verlangten in sein Zimmer. Kaum hatte der junge Mann sie bemerkt, als er in furchtbaren Zorn gerieth und ausrief, man wolle ihn vergiften. Er griff darauf zur Flinte und gab einen Schuß auf das Mädchen ab, ohne es zu treffen. Das Mädchen flüchtete sich in aller Eile und rief der Crion zu: „Geh nicht hinauf!“ Im selben Augenblick fielen zwei Schüsse: Der Unglückliche hatte seine Mutter todt niedergestreckt. Er stellte sich dann an's Fenster und schoß unaufhörlich auf die Straße hinab. Therese Crion, die in das Nachbarhaus geeilt war, um den Abbé Thomas zu holen, der einen gewissen Einfluß auf Doumergue ausübte, erhielt einen Schrotschuß in den Unterleib und sank todt nieder. Inzwischen strömten von allen Seiten Leute zusammen, was aber den Tobsüchtigen noch zu größerer Wuth reizte. Er zielte auf eine Gruppe, die aus dem 45jährigen Pierre Thérand, dessen vierjähriger Enkelin und seinem Schwiegersohn Tiviriere bestand. Das kleine Mädchen sank zu Boden, und als der Vater es in seine Arme nehmen wollte, wurde zu seinen Seiten auch der Schwiegervater niedergestreckt. Es fielen noch acht Flintenschüsse, durch die zwei junge Mädchen, die Schwestern Dumont, schwer verwundet wurden. Darauf cernirten die Gendarmen die Straßen um das Haus. Der Wahnsinnige stand noch immer mit seinem Gewehr am Fenster und hielt eine Lampe nach der Straße hinaus, um letztere besser überschauen zu können. Fortwährend gab er neue Schüsse ab. Plötzlich hörte man ihn heulen und schreien: „Ich habe meine Mutter ermordet. Vergebung! Ich verfluche Dich! Fort! Fort!“ Und wiederum gab er Schüsse auf die Mauer des gegenüberliegenden Gymnasiums ab. Vergebens suchte man, seine Aufmerksamkeit abzulenken. Sein Haus, das auf drei Straßen hinaus Fenster hat, gestattete ihm, alle Bewegungen zu beobachten. Gegen 3 Uhr Morgens kam die Feuerwehr herbei, welche die Spritzen auf ihn richtete, seine Lampe durch Wasser auslöschte und ihn zum Rücktritt vom Fenster zwang. Aber der Wahnsinnige hatte das Fenster geschlossen. Inzwischen wurden die drei Leichen weggeschafft, und man beschloß, bis zum Morgen zu warten. Gegen 7 Uhr brachen die Gendarmen in das Haus ein, während man die Aufmerksamkeit Doumergue's auf die Eisschmanschaft gelenkt hatte. Der Gendarm Bertaud stürmte Allen voraus und drang in ein Kabinet ein, in das sich der junge Mann geflüchtet hatte. Er wurde trotz seines rasenden Widerstandes überwältigt und gefesselt. Sein Gesicht war voll Blut, und er heulte wie ein wildes Thier. Plötzlich glätteten sich seine Züge und, wie aus einem wilden Traume erwachend, seufzte er: „Thut mir doch nicht so weh, wo bin ich denn?“ — Die Mutter wurde mit durchschossener Brust gefunden, ihr kleiner Hund zur Seite.

Kleine Chronik.

* **Leipzig**, 18. November. (Ueberfahren und getödtet.) Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute Mittag in der ersten Stunde auf dem Produktenbahnhofe des Dresdner Bahnhofes. Dortselbst wurde der Schalterbeamte Theodor Richard Quaas, geboren am 2. April 1848 in Oederan, in Reudnitz wohnhaft, der eben im Begriffe stand, nach beendetem Dienst nach Hause zu gehen, von einer Rangirmaschine erfaßt, überfahren und sofort getödtet. Dem Unglücklichen wurde der rechte Arm und das rechte Bein vom Leibe gerissen, auch wurde der Kopf ganz erheblich beschädigt. Der Verunglückte war verheirathet und hinterläßt eine Wittwe und drei Kinder.

* **Dresden**, 18. November. (Ein grauenhaftes Verbrechen.) Heute Vormittag wurden die Bewohner des Hauses Freibergerstraße 69 d durch einen Schuß erschreckt und als man sich nach der 4. Etage begab, fand man daselbst an der Vorsaalthüre die Leichen eines jungen Ehepaares vor; der Körper der Frau war mit einem Dolche durchbohrt, neben dem Leichnam des Mannes lag ein Revolver. Das Ehepaar heißt Loeffer und lebte von einander getrennt. Die Frau Loeffer wohnte Freibergerstraße 69 d, 4. Et., bei einer Frau Schröder. Sie war gestern Abend zum Tanz. Der auf seine Frau eifersüchtige Loeffer erfuhr dies und suchte sie deshalb heute früh in deren Wohnung auf, um sie zur Rede zu stellen. Es fand nun eine scharfe Auseinandersetzung statt, der ein Mädchen noch beiwohnte. Der junge Mann warf seine Frau auf's Bett und würgte sie. Das junge Mädchen suchte den Wüthenden wegzureißen, worauf dieser nun sich auch gegen dasselbe wandte. Dieses und die Frau flüchteten; Ersteres entkam, während die Frau Loeffer von ihrem sie verfolgenden Manne einen tödtlichen Dolchstoß in's Genick erhielt. Blutüberströmt brach die Frau Loeffer vor der Thür ihrer Wohnung zusammen und verschied, während der Mörder in die Wohnung zurückkehrte und sich daselbst entleibte.

* **Hamburg**, 18. November. (Explosion.) Im Johanneum, einer Gelehrtenschule, explodirte bei den Vorbereitungen zum Experimentalvortrag der Gasometer. Die Explosion richtete große Demolirungen an. Oberlehrer Dr. Köhler wurde schwer verletzt.

* **Allenstein**, 18. November. (Ein Geschirr überfahren.) Auf der Eisenbahnstrecke Ortelsburg-Allenstein wurde bei einem Ueberwege ein Bierfuhrwerk des Brauers Wessau vom Eisenbahnzuge überfahren. Der Kutscher ward vom Wagen geschleudert und schwer verletzt; die beiden Pferde wurden getödtet und der Wagen vollständig zertrümmert. Das Unglück ist auf die Unachtsamkeit des Kutschers zurückzuführen.

* **Stallupönen**, 18. November. (Der leutselige Gefreite.) Eine Landfrau der Umgegend trat an einen Soldaten der Garnison mit der Frage heran, ob er auch ihren bei derselben Truppe befindlichen Sohn kenne. Als er dies bejahte, rief das Mütterchen, jedenfalls im Gefühle, daß ihr Sprößling schon die erste Stufe zum Generalsfeldmarschall erstiegen habe: „Ja, ja, mein Sohn Gustav ist ein tüchtiger Kerl, obgleich er Gefreiter ist, läßt er sich doch von Jedermann sprechen, als ob er nur Gemeiner sei. Denn Stolz kennt er überhaupt nicht.“

* **Höchst** a. M., 18. November. (Ein gemeiner Racheakt.) Das Dienstmädchen des Fleischermeisters Messer versuchte aus Rache über einen verweigerten Ausgang das sechsmonatliche Kind Messers durch Schwefelsäure zu vergiften. Die Lippen sowie die Nachenhöhle des Kindes sind schwer verbrannt. Die Polizei konnte die flüchtige Thäterin noch nicht ermitteln.

* **Straßburg** i. E., 18. November. (Von einem Schutzmann getödtet.) Auf der Rheinstraße zwischen Straßburg und Kehl feuerte ein Arbeiter bei seiner Verhaftung Widerstand. Er griff einen Schutzmann an, welcher in der Nothwehr den Säbel zog und den Angreifer durch zwei Stiche tödtete.

* **Würzburg**, 18. November. (Gasexplosion.) Heute früh 3½ Uhr fand hier eine Gasexplosion statt, wobei ein Gasarbeiter verbrannte und mehrere Arbeiter und zwei Polizeisoldaten schwer verletzt wurden.

* **Rom**, 18. November. (Streitbare Mönche.) Im Distrikte Bagnorera drangen in einer der letzten Nächte sechs bis sieben Räuber in ein isolirt liegendes Kloster der Franziskaner ein. Durch das Gerücht, welches die Räuber beim Suchen nach Beute machten, erwachten die Mönche; etwa zwanzig kamen aus ihren Zellen, bewaffneten sich mit Gewehren und schossen auf die Räuber, welche die Flucht ergriffen.

* **Petersburg**, 18. November. (Ein Opfer des Duells.) Gardelieutenant Montrelor, ehemaliger Adelsmarschall, dessen Hochzeit dieser Tage hier mit der Fürstin W. stattfinden sollte, hat sich in Kurst erschossen. Da keine weiteren Motive für die That bekannt geworden sind, so vermuthet man, daß Montrelor, ein notorisch reicher Mann, das Opfer eines amerikanischen Duells geworden ist.

Tageskalender.

Residenz, Domgasse 5/6.
Universität, Schulberg 11 (an der Promenade).
Moritzburg, am Paradeplatz.
Rother Thurm, am Markt.
Provinzial-Museum, Domgasse 5/6. Sonntags, Dienstags und Donnerstags 11—1 Uhr gratis. Montags, Mittwochs, Freitags von 11—1 Uhr 50 Pfg. Sonst jederzeit 1 Mark.
Archäologisches Museum, alte Promenade. Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 11—1 Uhr unentgeltlich.
Städt. Museum für Kunst und Kunstgewerbe, Aschamt, Sonntags und Festtags von 11—1 Uhr unentgeltlich, sonst Eintrittsgeld 50 Pfg.
Denkmäler. Händel-Denkmal, Markt. — Denkmal August Hermann Francks, Francksche Stiftungen. — Fiebiger-Denkmal, kleine Wiese. — Denkmal für die 1866 gefallenen Krieger, alte Promenade. — Denkmal für die 1870/71 gefallenen Hallenser, Markt.
Kupferstichkabinet, Domgasse im alten Oberbergamtsgebäude Donnerstag 11—1 Uhr.
Kgl. Universitätsbibliothek, Friedrichstr. 50. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8—1 Uhr Vorm., Mittwoch und Sonnabend von 9—12 Uhr Vorm., 2—4 Uhr Nachm., in den Universitätsferien täglich von 9—1 Uhr.
Landwirthschaftliches Institut, Hauptteingang Wilhelmstraße 1.
Land- und Amtsgericht, Poststraße 20, bezw. kl. Steinstraße 7/8 Bureaustunden 8—1 Uhr, 3—6 Uhr Nachm.
Landrathsamt des Saalkreises, im Ständehaus, Luisenstraße 6, geöffnet von 8—1 und 3—6 Uhr.
Städtisches Gymnasium, Sophienstraße 37.
Städtische Sparkasse, Rathhausgasse. Wochentags 8—1 und 3—5 Uhr.
Amateur-Photographen-Verein jeden Mittwoch Abends 8 Uhr Sitzung im Freybergs-Garten.
Allgemeiner Hallescher Turnverein. Turnen: a) für Jugendturner Montag und Donnerstag 8—10 Uhr Abends in der Turnhalle am Roßplatz; b) für Mitglieder Dienstag und Freitag 8—10 Uhr Abends daselbst; c) der Vorturnerschaft Sonnabend 8—9 Uhr Abends daselbst; d) der Sonderriege Dienstag und Freitag Abends 6½—7½ Uhr in der Turnhalle an der Oleariusstraße. Anmeldungen werden in den Turnwärmen entgegengenommen, für die Sonderriege auch bei Herrn Privatdocent Dr. Ule, Robert-Franzstraße 14.
Kunstgewerbe-Verein. Sammlung Poststraße 12, II, geöffnet Sonntags und Mittwoch 11—1 Uhr unentgeltlich. — Bibliothek des Kunstgewerbe-Vereins Poststraße 12, II, geöffnet Sonntags und Mittwochs, Vormittags 11—1 Uhr, Mittwochs und Freitags, Abends 8½—10 Uhr.
Patentschriften-Lesezimmer, im Bureau des Sächsisch-Thüringischen Dampfkessel-Revisions-Vereins, Magdeburgerstraße 50 I. an den Wochentagen Vormittags 8—12, Nachmittags — mit Ausnahme Sonnabends — von 2—6, Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr für Jedermann unentgeltlich geöffnet.

Winterfahrplan.

Abfahrt nach:	Ankunft von:
Magdeburg: 12²² B. (b. Cöthen), 5¹² B., 7¹⁷ B. 1—3, 10⁵ B., 11⁰⁰ B. (b. Cöthen), *11³⁸ B., 1³² N. 1—3, 3²⁵ N., 5⁵⁸ N., *7¹⁴ N., 8⁴⁵ N. 1—3, *10⁴⁸ N.	**Magdeburg:** 2⁴⁶ B., 7¹⁰ B. (von Cöthen), *7²⁶ B., 9³⁸ B. (v. Cöthen) 10⁵ B., *10⁵⁹ B., 1²⁹ N. 1—3, 3⁵⁹ N., *5¹⁸ N., 6⁵⁸ N., 9¹² N. 1—3 *10⁵⁹ N.
Leipzig: 2⁵⁷ B., 4³³ B., 5¹⁵ B., 6⁴⁰ B., *7³⁰ B., 7⁴⁶ B., 9¹⁸ B., 10³² B., *10¹⁴ B., 11⁵² B., 1⁴⁵ N. 1—3, 3⁵² N., *5¹⁷ N., *5⁵⁵ N., 6¹⁰ N., 7¹³ N., 8⁴² N., 9¹⁹ N. 1—3, *11⁹ N., 11⁵⁸ N.	**Leipzig:** 12¹¹ B., 5⁸ B., 6⁵⁹ B., 7¹¹ B. 1—3, 7⁴⁹ B., 9⁴⁶ B., 10⁵⁵ B., *11³⁵ B., 1¹⁷ N. 1—3, *1²⁷ N., 3⁵⁹ N., 4²⁸ N., 5⁴⁹ N., 6¹⁵ N., *7⁹ N., 7⁵⁸ N., 8³⁵ N. 1—3, 9³¹ N., 10³⁰ N., *10⁴¹ N.
Aschersleben-Halberstadt: 5¹² B., 7⁰⁷ B., 11⁴² B., *1⁰⁰ N., 3¹⁹ N., 6²⁵ N., 10⁵⁸ N. (bis Halberstadt, von da ab Schnellzug nach Aachen).	**Aschersleben-Halberstadt:** 6²² B. (v. Cönnern, nur Werktags) 7³⁵ B., 10¹⁸ B., 12⁵⁸ N., 5⁷ N., *5⁵² N., 9¹⁰ N., 11⁵¹ N.
Nordhausen-Kassel: 6³⁰ B. (b. Nordhausen), *7²⁰ B., 9⁵⁸ B., 1²² N., 3²⁵ N. (von Nordhausen) 5²³ N., 7⁵⁵ N. (von Eisleben nur Sonn- u. Festtags), *8¹⁶ N., 10⁴⁰ N.	**Nordhausen-Kassel:** 6³⁰ B. (von Nordhausen), *7²⁰ B., 9⁵⁸ B., 1²² N., 3²⁵ N. (von Nordhausen) 5²³ N., 7⁵⁵ N. (von Eisleben nur Sonn- u. Festtags), *8¹⁶ N., 10⁴⁰ N.
Berlin-Anhalt: 12²⁹ B., *3⁵⁸ B. D 4²⁷ B., 7⁴⁴ B., *9¹² B., 11¹² B., 1⁵³ N., *5³¹ N., 5⁴⁶ N., *8⁰³ N., 8⁴⁷ N. (b. Bitterfeld), D 9⁴⁷ N.	**Berlin-Anhalt:** 2⁵⁹ B., 5⁴ B., 7⁵⁸ B. (von Bitterfeld), D 9⁵⁵ B., 10¹⁸ B., *10¹⁴ B., *11²³ B., 2⁷ N., 5²⁰ N., *7⁵² N., 9⁴ N., 11⁸ N. D 11⁵⁵ N.
Soran-Guben: 7⁵¹ B., 11⁴⁸ B., *2¹⁸ N., 6²³ N., 11¹⁰ N. (bis Torgau.)	**Soran-Guben:** 7³⁶ B. (v. Torgau) 10⁰⁰ B., *1³ N., 3⁴⁰ N., 7²¹ N 10¹⁰ N.
Thüringen: 3⁴ B., 5⁴⁵ B., *7⁵⁵ B., D 9⁵⁹ B., 10²⁸ B., *10⁴⁸ B. (nach Stuttgart u. München), *11²⁷ B., 1¹⁰ N., 2²² N., 5³⁹ N., 7²⁰ N., (nur Werktags und nur bis Merseburg) 3—4, *7⁴¹ N. (nach Eisenach und München), 11⁷ N. (bis Erfurt), D 11⁵⁷ N.	**Thüringen:** *8⁵⁴ B. (v. München) D 4²² B., 5⁵⁶ B. 3—4 (nur Werktags und nur von Merseburg) 6⁴⁸ B. (von Erfurt), *9⁵ B., 10⁵⁷ B., 1¹⁶ B., 2¹⁰ N., 5¹¹ N., *5³⁰ N., *8¹⁹ N. (von Stuttgart und München), 8⁵⁶ N., D 9⁴⁵ N. 12¹⁶ N.

* bedeutet Schnellzug 1—3 Kl., D Schnellzug 1—2 Kl. mit Platzgebühr; wo nichts angegeben, Personenzug mit 1. bezw. 2—4. Kl.

Wer sich **1 Harmonika kaufen will**, dem empfehlen wir den reellen **Musikwerke-Versandt B. Silberstein, Allenstein, Ost.-Pr. (5 chör. Prachtwerk** nur **6,50 Mk. 4 chör. 9 Mk.)** siehe Sonnabd.-Inserat.

Sicherer Weg zum Reichthum!
Magische Taschen-Sparbank
Patentamtlich gesichtet.
Sie schließt sich selbst, zeigt den darin befindlichen Betrag an und kann erst kann geöffnet werden, wenn dieselbe mit der entsprechenden Geldsorte vollständig gefüllt ist, und zwar Nr. 1 nach Ansammlung von 20 Mk. in 50-Pfennigstücken, Nr. 2 nach Ansammlung von 3 Mk. in 10-Pfennigstücken, früher kann die Einrichtung unmöglich geöffnet werden und nöthigt daher zum Weitersparen, bis sich Mk. 20 resp. Mk. 3 in der Sparbüchse sammelt haben. Nach Berung wieder verschlossbar. Preis 75 Pfg. pro Stück. Von 2 Stück an frankirte Zusendung überhalten bei Vorreinsendung des Betrages in Briefmarken oder baar. (Nachnahme 30 Pf. Portozuschlag) von ½ Dutzend an 20 pCt. Rabatt.
Hermann Hurwitz & Co.,
Berlin O., Klosterstrasse 49,
Spezial-Geschäft für Patent-Artikel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18951120039/fragment/page=0002

Engros! **Spielwaaren.** Engros!

Größte Auswahl in 10, 25, 50 Pfennig-, 1 Mark- und besseren Artikeln.

Puppen in allen Preislagen.

Ueberaus sichtliche **Muster-Ausstellung** von Spiel- und Galanterie-Waaren in der ersten Etage unseres Geschäftshauses.

Gebr. Buttermilch, Halle a/S., Landwehrstraße 9, nahe am Bahnhofe.

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das bekannte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung. 80. Aufl. Mit 27 Abb. Preis 3 Mk. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 31, sowie durch jede Buchhandlung.

Gegründet 1828.
Pianoforte-Fabrik mit Dampfbetrieb.
C. Rich. Ritter,
Halle a. S.
Grösstes Leihinstitut.
Stimmungen, Reparaturen.
Fernspr. 478.

THEE GRÖHE
von vorzüglicher QUALITÄT
G. Gröhe Nachf.
(Inhaber A. Möbius),
Leipzigerstraße 102.

Keine Uhr kostet mehr als 1 Mark zu reinigen, Feder 1 Mk.
—● Special-Geschäft ●—
für
Reparaturen.
M. Gröst, Uhrmacher,
Geiststraße 31.

Einzig sichere u. dauernde Heilung der habituellen **Stuhlverstopfung** (Hartleibigkeit) auf natürlich diätetischem Wege. Unbedingter Erfolg selbst in den hartnäckigsten Fällen. Prospekte franko.
P. Kuhfuss, Kreuznach,
Bleichstraße 26.

H. Dunkel's Hühneraugen-Mittel.
Bewährtes Specialmittel zur gefahrlosen u. schmerzlosen Beseitigung von Hühneraugen und Hornhaut. Flasche mit Pinsel 50 Pf.
Adler-Apotheke, Geiststraße,
J. Kupfer.

Pianinos
nur die besten Fabrikate, wie Feurich-Leipzig, Römhildt-Weimar, Berdux-München, Irmler-Leipzig, Hölling & Spangenberg-Zeitz 2c. empf. in guter Auswahl zu mäßigsten Preisen v. 450—1000 Mk. zu coulantesten Bedingungen.
B. Döll, An der Universität 1.

Billigster Einkauf
zur Damenschneiderei
im
Berl. Engros-Lager
Gr. Ulrichstr. 32.
Täglich Eingang neuer Besätze, Spitzen, Bänder und Knöpfe.

Feinste frische Naturbutter
in Kübeln, 8½ Pfund netto, empfiehlt franko für 8 Mk. 40 Pfg.
A. Bodschwinna, Margarabowa, Ostpr.

Hochf. Tafelbutter,
à 55 Pfge., empfiehlt
Goldbach's Butterhandlung,
Gr. Ulrichstraße 32.

Sprechstunden für Kranke jeder Art täglich von 8—10 und 2—4, Sonntags von 8—12 Uhr.
Otto Kresse, prakt. Vertr. der Naturheilkunde, **Leipzigerstraße 15.**

Dampfbäder und Massage, Leipzigerstraße 15, bestes Mittel gegen Erkältungen, Rheumatismus, Nervenleiden und alle chron. Uebel.

Bekanntmachung.

Amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen befinden sich

I. im Ortsbestellbezirke:

1. Alte Promenade 23	bei Herrn	Herm. Jahn.
2. Beesenerstraße 8	„ „	R. Stellfeld.
3. Bernburgerstraße 14	„ „	J. R. Strässner.
4. Bismarckstraße 27	„ „	Otto Selle.
5. Dessauerstraße 9	„ „	Gastwirth A. Balzer.
6. Domplatz 10	„ „	B. Borgis.
7. Friedrichstraße 54	„ „	M. Wolff.
8. Friesenstraße 12.	„ „	Chr. Jung.
9. Friesenstraße 16	„ „	W. Rössler.
10. Glauchaerstraße 48	„ „	R. Georgii.
11. Gr. Brauhausstraße 19	„ „	Heinr. Bohne.
12. Gr. Klausstraße 17	„ „	Drogist Hädicke.
13. Gr. Steinstraße 46	„ „	F. H. Weber.
14. Gr. Steinstraße 71	„ „	G. Moritz.
15. Gr. Steinstraße 85	„ „	Hennicke.
16. Gr. Ulrichstraße 35	„ „	Ed. Engler.
17. Herrenstraße 5	„ „	E. Beyer.
18. Kl. Ulrichstraße 26	„ „	C. Lange.
19. Leipzigerstraße 1	„ „	Steinbrecher & Jasper.
20. Leipzigerstraße 11	„ „	G. A. Findeisen.
21. Mansfelderstraße 7	„ „	Rich. Heinze.
22. Mansfelderstraße 50	„ „	Paul Lang.
23. Martinistraße 25	„ „	R. Rocke.
24. Merseburgerstraße 19	„ „	H. Baarmann.
25. Pfännerhöhe 42	„ „	Bernh. Kathe.
26. Poststraße 1	„ „	C. H. Spierling.
27. Schmeerstraße 28	„ „	C. F. G. Kitzing.
28. Schmiedstr. 34	„ „	Th. Exner.
29. Streiberstraße 31	„ „	P. Einecke.
30. Thorstr. 6	„ „	H. Spengler.
31. Viktoriaplatz 5	„ „	G. Mennicke.
32. Wettinerplatz 2	„ „	Rabenald.
33. Wörmlitzerstraße 94	„ „	Joh. Schiller.

II. im Landbestellbezirke:

a) bei den **Posthilfstellen** in Bruckdorf, Canena, Diemitz, Passendorf;
b) in Möglich bei Herrn E. Förster, in Zwintschöna bei Herrn E. Brandel.

Kaiserliches Postamt 1.
J. V.: Meyer.

Bekanntmachung,
die Ergänzungswahl der Gewerbegerichtsbeisitzer betr.

Gemäß § 8 des Ortsstatuts, betreffend das Gewerbegericht zu Halle a. S., werden die Beisitzer des Gewerbegerichts auf die Dauer von 4 Jahren bestellt und scheidet alle 2 Jahre die Hälfte der Beisitzer sowohl aus der Kategorie der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer aus. Es haben deshalb die im Jahre 1891 gewählten Beisitzer, soweit dieselben nicht bereits mit Ablauf des Jahres 1893 ausgeschieden sind, mit Ablauf des Jahres 1895 auszuscheiden. Es sind dies folgende Herren:

a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Kunst- und Handelsgärtner **Herz,**
2. Wagenfabrikant **Kathe,**
3. Färbereibesitzer **Jenbsch,**
4. Handschuhfabrikant **Merkwitz,**
5. Brauereidirektor **A. Müller,**
6. Holzhändler **G. Müller,**
7. Maschinenbauer **R. Müller,**
8. Stärkefabrikant **Preßler,**
9. Oelfabrikant **Sülzner,**
10. Steinbildhauer **Schober,**
11. Kaufmann **Schreiber,**
12. Buchdruckereibesitzer **Schwetschke.**

b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

1. Fabrikarbeiter **Brandt,**
2. Former **Gitz,**
3. Fabrikarbeiter **Franz,**
4. Schlosser **Gerig,**
5. Schuhmacher **Hans,**
6. Maler **Köhler,**
7. Fabrikarbeiter **Rüdiger,**
8. Handschuhmacher **Sommer,**
9. Zimmerer **Schulze,**
10. Former **Treff.**

Durch Tod bezw. auf Grund des § 24, 1 des obenerwähnten Ortsstatuts sind von den im Jahre 1891 Gewählten bereits ausgeschieden die Herren:

a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:

13. Photograph **Gebhardt,**
14. Drechslermeister **Saaß,**
15. Lithograph **Eggers,**

b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

11. Buchdrucker **Pirschky,**
12. Töpfer **Plorin,**
13. Weißgerber **Siemer,**
14. Buchdrucker **Schirmer,**
15. Tischler **Herrmann;** letzterer ist jedoch im Jahre 1893 bereits wieder gewählt.

Ferner sind von den im Jahre 1893 gewählten Beisitzern durch Tod bezw. auf Grund des § 24,1 des mehrerwähnten Ortsstatuts folgende Herren bereits ausgeschieden:

a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:

16. Zimmermeister **Wiede,**
17. Mechaniker **Unbekannt,**
18. Restaurateur **Plorin;**

b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

16. Maurer **Blatt;**

und finden auf Grund des § 24, letzter Absatz a. a. O. für die Genannten gleichzeitig mit den regelmäßigen Ergänzungswahlen Neuwahlen statt.

Die Ergänzungs- bezw. Ersatz-Wahl für die vorgenannten Beisitzer findet

Freitag den 22. November 1895, von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

in den unten angegebenen acht Wahlbezirken und Lokalen statt.

Es bilden das 1. Polizei-Revier den I. Wahlbezirk
„ 2. „ „ „ „ II., III. u. IV. „
„ 3. „ „ „ „ V. „
„ 4. „ „ „ „ VI. „
„ 5. „ „ „ „ VII. u. VIII. „

Wiederwahl der ausscheidenden Beisitzer ist zulässig, soweit bei denselben die Bedingungen der Wählbarkeit vorliegen.

Zu wählen sind **von den gewerblichen Arbeitgebern** aus ihrer Mitte **15 Beisitzer auf eine vierjährige und 3 Beisitzer auf eine zweijährige Wahlperiode** sowie **von den gewerblichen Arbeitern** aus ihrer Mitte **15 Beisitzer auf eine vierjährige und 1 Beisitzer auf eine zweijährige Wahlperiode.**

Die von den Arbeitgebern abzugebenden Stimmzettel müssen 18 Namen enthalten, von welchen die ersten 15 als auf eine vierjährige Periode und die nächstfolgenden 3 als auf eine zweijährige Periode gewählt gelten. Die von den Arbeitern abzugebenden Stimmzettel müssen 16 Namen enthalten, von welchen die ersten 15 als auf eine vierjährige Periode und der nächstfolgende als auf eine zweijährige Periode gewählt gelten.

Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehr Personen, als vorstehend angegeben, so kommen nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten in Betracht.

Ist aus einem Stimmzettel die Person des Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder ist eine Person benannt, welche nicht wählbar ist, so ist die für diese Person abgegebene Stimme ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der auf dem Stimmzettel sonst noch befindlichen Namen. Es empfiehlt sich, die zu wählenden Personen genau mit Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu bezeichnen.

Als Arbeiter gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet; desgleichen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ nicht übersteigt. Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, (Hausgewerbetreibende) gelten, sofern sie als selbständige Gewerbetreibende gemäß § 14 der Gewerbeordnung angemeldet sind, bei der Wahl als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ übersteigt.

Wählbar sind die zum Amt eines Schöffen fähigen Arbeitgeber und Arbeiter, welche
a. Angehörige des Deutschen Reiches sind,
b. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben,
c. in Halle a/S. seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind,
d. für sich oder ihre Familien in dem der Wahl vorangegangenen Jahre Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870 und des Gesetzes betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 nicht empfangen oder die empfangene Armen-Unterstützung erstattet haben.

Unfähig zum Amt eines Schöffen und daher **nicht wählbar** sind
a. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
b. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
c) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zur Theilnahme an der Wahl sind nur **berechtigt** diejenigen zum Amt eines Schöffen fähigen Arbeitgeber und Arbeiter, welche
Angehörige des Deutschen Reiches sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in Halle a/S. seit mindestens einem Jahre Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung als Arbeitgeber bezw. Beschäftigung als Arbeiter haben.

Die Mitglieder derjenigen Innungen, welche dem zu Halle a/S. bestehenden Innungs-Ausschuß beigetreten sind, und die von diesen Innungs-Mitgliedern beschäftigten Arbeiter sind **weder wählbar noch wahlberechtigt.**

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben durch Abgabe eines Stimmzettels.

Die Arbeitgeber wählen in demjenigen Wahlbezirk, in welchem sie wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben; die Arbeiter üben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk aus, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen, oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirks beschäftigt sind, wohnen.

Die Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl ist auf Erfordern dem Wahlvorstande im Wahllokale nachzuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers oder des zuständigen Polizei-Kommissariats, durch welche bestätigt wird, daß die Erfordernisse der Wahlberechtigung vorhanden sind. **Formulare zu diesen Zeugnissen werden im Rathhaus (Waagegebäude), Zimmer Nr. 22, unentgeltlich verabreicht,** auch sind solche den einzelnen Polizei-Kommissariaten und den größeren hiesigen Betrieben zugetheilt.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zu Wahl zuzulassen.

Halle a/S., den 4. November 1895.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Jochmus.

Wahllokale.

Neues Theater, Große Ulrichstraße 3, für den I. Wahlbezirk, umfassend. Bärgasse, Barfüßerstraße, Bauhof, Becherhof, Bergstraße, Gr. u. Kl. Berlin, Bölbergasse, Gr. Brauhausstraße, Kl. Brauhausstraße, Brüderstraße, Kühler Brunnen, Brunoswarte, Dachritzstraße, Domstraße, Domplatz, Drehpauptstraße, Fluthstraße, Freudenplan, Grafeweg, Gutjahrstraße, Hackedornstraße, Hanstack, Jägergasse, Kanzleigasse, Karzerplan, Kaulenberg, Gr. Klausstraße, Kl. Klausstraße, Kleinschmieden, Kuhgasse, Kutschgasse, Leipzigerstraße 1—25 u. 86—106, Gr. Märkerstraße, Kl. Märkerstraße, An der Marienkirche, Marktplatz, Alter Markt, Meterzistraße, Mittelstraße, An der Moritzkirche, Moritzkirchhof, Moritzzwinger, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlthpforte, Neugasse, Neumhäuser, Nikolaistraße, Oleariusstraße, Paradeplatz, Poststraße, Alte Promenade 1—11, Neue Promenade, Rannischestraße, Rathhausstraße, Ritterstraße, Rittergasse, Salzgrafenstraße, Gr. Sandberg, Kl. Sandberg, Schlamm, Schloßberg, Gr. Schloßstraße, Kl. Schloßstraße, Schmiedegasse, Schmeerstraße, Sperlingsberg, Spiegelstraße, Steinbockgasse, Gr. Steinstraße 1—19 u. 73—90, Kl. Steinstraße, Sternstraße, Schülerhof, Schulstraße, Thalamtstraße, Thalgasse, Trödel, Hinter der Ulrichskirche, Gr. Ulrichstraße, Kl. Ulrichstraße, An der Universität, Zapfenstraße, Zenkerstraße.

Goldener Hirsch, Leipzigerstraße Nr. 63, für den II. Wahlbezirk, umfassend:

Annenstraße, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Bernhardistraße, Blücherstraße, Büschdorferstraße, Canenaerweg, Deutschferstraße, Dryandersstraße, Franckeplatz, Franckestraße, Freiimfeldderstraße 1—41 u. 77—120, Am Gütterbahnhof, Hochstraße, Königstraße, Kurzegasse, Landsbergerstraße, Landwehrstraße, Leipzigerstraße 26—85, Liebenauerstraße, Lindenstraße, Martinstraße, Merseburgerstraße 1—23 u. 155—170, Niemeyerstraße, Pfännerhöhe, Raffineriestraße, Reideburgerstraße, Riebeckplatz, Steinweg, Streiberstraße, Südstraße, Thomasiusstraße, Thurmstraße, Wolfschlucht 10—12.

Prinz Karl, Merseburgerstraße Nr. 170, für den III. Wahlbezirk, umfassend:

Merseburgerstraße 152—154.

Zum letzten Dreier, Merseburgerstraße Nr. 29, für den IV. Wahlbezirk, umfassend:

Friedenstraße 2 u. 3, Flottwellstraße, Ladenbergstraße, Neue Leipziger Chaussee, Lützenerstraße, Merseburger Chaussee, Merseburgerstraße 24—151, Schlosserstraße, Schmiedestraße, Thüringerstraße.

Paradies, Rathsweerder Nr. 3, für den V. Wahlbezirk, umfassend:

Albert-Schmidtstraße, Ankerstraße, An der Baderei, Bäckerstraße, Beesenerstraße, Beesenerweg, Bertramsstraße, Böllbergerweg, Dehdoldsgasse, Fischerplan, Friedenstraße Nr. 1, Fürstenthal, Gerberstraße, Geseniusstraße, Glauchaerstraße, Gommergasse, Hasenstraße, Herrenstraße, Hirtenstraße, Holzplatz, Jakobstraße, Kellnerstraße, Kuttelhof, Langestraße, Lerchenfeldstraße, Lilienstraße, Ludwigstraße, Lutherstraße, Mansfelderstraße, Mauerstraße, Mittelwacht, Packhofsgasse, Pfälzerstraße, Pulverweiden, Rathswerder, Robert-Franzstraße, Röpzigerstraße, Saalberg, Schützenstraße, An der Schwemme, Schwelckhofstraße, Steg, Steg, Taubenstraße, Tholuckstraße, Thorstraße, Unterplan, I. bis V. Vereinsstraße, Weingärten, Werdergasse, Wiesenstraße, Wittestraße, Wörmlitzerstraße, Wolfsschlucht Nr. 1—9 und 13—24, Zwingerstraße.

Weißbiersalon, Bernburgerstraße Nr. 24, für den VI. Wahlbezirk, umfassend:

Addokatenweg, Albrechtstraße, Bernburgerstraße, Blumenstraße, Blumenthalstraße, Brandenburgerstraße, Breitestraße, Dessauerstraße 10—70, Feldstraße, Fleischerstraße, Friedrichsplatz, Friedrichstraße 14—48, Fritz-Reuterstraße, Geiststraße, Georgstraße, Göbenstraße, Händelstraße, Hardenbergstraße, Harz Nr. 1—37, Heinrichstraße, Henriettenstraße, Hermannstraße, Hohenzollernstraße, Jägerplatz, Kaiserstraße, Karlstraße Nr. 1—24, Am Kirchhof, Klosterstraße, Kronprinzenstraße, Lafontainestraße, Laurentiusstraße, Leitergasse, Moltkestraße, Mühlweg, Neumarktstraße, Reichardtstraße, Reichhof, Nr. 1 und 2 und Nr. 115—134, Roonstraße, Scharnhorststraße, An der Schlachte, Sophienstraße 21—30, Uhlandstraße, Ulestraße, Viktoriaplatz, Viktoriastraße, Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wettinerplatz, Wettinerstraße, Wuchererstraße Nr. 17—71, Yorkstraße.

Rosenthal, Weidenplan Nr. 4, für den VII. Wahlbezirk, umfassend:

Ackerstraße, Bismarckstraße, Brunnengasse, Brunnenplatz, Dessauerstraße Nr. 1—9, Friedrichstraße Nr. 1—13 und Nr. 49—70, Gartenstraße, Göthestraße, Gütchenstraße, Harz Nr. 38—52, Hedwigstraße, Herderstraße, Kavellengasse, Karlstraße Nr. 25—36, Lessingstraße, Luckengasse, Luisenstraße, Margarethenstraße, Alte Promenade Nr. 12—85, Schillerstraße, Sophienstraße Nr. 1—20 und 31—42, Große Steinstraße Nr. 20—72, Unterberg, Weidenplan, Wilhelmstraße, Wuchererstraße Nr. 1—16 und 72—86, Zinksgartenstraße.

Freyhergs Garten, Krausenstraße Nr. 24, für den VIII. Wahlbezirk, umfassend:

Anhalterstraße, Augustastraße, Berlinerstraße, Charlottenstraße, Dorotheenstraße, Djonbistraße, Forsterstraße, Freiimfelde 5, Freiimfeldestraße Nr. 42—76, Friesenstraße, Germarstraße, Gottesackergasse, Grünstraße, Hagenstraße, Halberstädterstraße, Jahnstraße, Krausenstraße, Krukenbergstraße, Magdeburgerstraße, Marienstraße, Martinsberg, Mecklestraße, Möbjischeweg, Mühlrain, Parkstraße, Schimmelstraße, Töpfergasse.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18951120039/fragment/page=0003

C. F. Ritter,

Halle (S.), Leipzigerstr. 90.

Meine Weihnachts-Ausstellung

ist am **18. November** in allen Abtheilungen **eröffnet.**

Besichtigung auch ohne zu kaufen gern gestattet.

Mäuse u. Ratten

werden schnell u. sicher getödtet durch Apoth. Freyberg's (Delitzsch)

Rattenkuchen

Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädl. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0,50, 1,00 u. 1,50 bei **Helmbold & Co., Adler-Apotheke, Kaiser-Apotheke, Löwen-Apoth., Ernst Jentzsch,** Halle, Apotheken in Brehna, Düben, Eilenburg, Markranstädt, Lützen, Teicha, **J. Hahn,** Weissenfels, **G. Ikker,** Bitterfeld, **F. Ochse,** Landsberg.

Wer mit Reinigung der Zähne eine vorzügl. Conservirung derselben verbinden will, benütze **Kreller's Thymol-Zahnpasta** und **Mundwasser.** Zahnmittel mit Salicylsäure haben sicheren Ruin der besten Zähne zur Folge. Ausführliche Berichte aus mediz. Abhandlungen in d. Gebrauchsanw. Erhältlich bei

Helmbold & Co., Halle a/S.

---

1 Mk. und 10 Pfg.

kostet das Loos.

Die

Haupt- und Schlußziehung

der

Weimar-Lotterie

findet vom 7.—11. December 1895 statt.

5000 Gewinne i. W. v. 150,000 Mk.

Hauptgewinn i. W. v. **50,000 Mk.** = 50,000 Mk.

Loose 1 Mk. und **10** Pfg. Reichsstempel

(Porto und Liste 30 Pfg.)

empfiehlt und versendet

G. A. Findeisen,

Cigarren-Geschäft,

Leipzigerstr. 11 **(Ecke Kl. Sandberg).**

Filiale des „General-Anzeiger".

---

12 Fabriken.

31 Medaillen.

Allen sparsamen Hausfrauen

sei der

Aechte Franck-Caffee

von

Heinr. Franck Söhne

in

Ludwigsburg und Filialen

als der **beste, gesündeste, nahrhafteste** und **ausgiebigste,** daher auch **billigste** Caffee-Zusatz auf das Angelegentlichste empfohlen.

Man achte bei dem Einkaufe auf die Schutzmarke

Franck- Mühle

und nachfolgende Unterschrift:

Heinrich Franck Söhne

Ludwigsburg etc. Basel. Mailand.

Linz a/D. Komotau. Kaschau. Agram. Bukarest.

Verkaufsstellen

bei den meisten Colonial- und Spezereiwaaren-Handlungen.

Köstritzer Schwarzbier

(Deutscher Porter).

Dieses altberühmte Bier, welches in Folge seines großen **Malz-** und **Würze-Extraktes** und geringen Alkoholes besonders **Kindern, Blutarmen, Wöchnerinnen, nährenden Müttern** und **Reconvalescenten** jeder Art von **hohen medizinischen Autoritäten** empfohlen wird, ferner

„Blume des Elsterthales"

(Nürnberger Art),

ebenfalls als **Gesundheitsbier** empfohlen, reines kräftiges Gebräu von vorzüglicher Güte und angenehmem Geschmack, bestes, billigstes Hausgetränk, empfiehlt

E. Lehmer, Bölbergasse 2, an der Großen Ulrichstraße.

Fernsprecher Nr. 238.

H. Baarmann, Merseburgerstraße 19.
Emil Böhr, Glauchaerstraße 2.
Fr. Cordes, Große Steinstraße 53.
F. F. O. Gebhardt, Steinweg 15.
Chr. Grünewald, Delikatessenhandlung, Schmeerstraße 1.
Franz Niedhold, Mansfelderstraße 61.
Gustav Rühlemann, Blücherstraße 3, Ecke Königstraße.
Otto Selle, Bismarckstraße 27, Ecke Schillerstraße.
W. E. Schmidt, Leipzigerstraße 50.
F. Streubel, Magdeburgerstraße 47.
C. Tietz, Delikatessenhandlung, Leipzigerstraße 23.
A. C. Werner, Bernburgerstraße 22.
C. Burghausen, Burgstraße 5, Gebichenstein.

Der Alleinverkauf der „echten Köstritzer Biere" ist für Halle a/S. nur Herrn E. Lehmer übertragen und können wir für Echtheit und Unverfälschtheit unserer Biere nur dann Garantie übernehmen, wenn der Bezug bei dieser Niederlage oder den oben bezeichneten Zweiggeschäften bewirkt worden ist.

Fürstliche Brauerei Köstritz.

Gegründet 1696.

Möbel-Offerte.

Hochelег. Plüschgarnitur 125 M, Trumeau mit Unterfatz 55 M, Vertikow u. Kleiderschreiär 36 M, fourn. m. Muschelauffatz u. reich verziert 48 M, polirt. Stegtisch 10 M, Stühle m. Rohrlehne u. Muschelauffatz 8 M, Pfeilerschrank mit Spiegel 30 M, französische Bettstellen, polirt mit Sprungfedern, Matratzen u. Keilkissen 36 M, Waschtisch 9 M, Herrenschreibtisch, reich verziert 55 M, Büffet 130 M, fournirter Stegtisch 22 M, Ausziehtisch 22 M, Sophas mit Damast-Rips u. Fantasiestoff-Bezug 30 M, Divans, Ottomanen, hochfein 45 M, u. v. A.

Leipzigerstraße Nr. 11, I.

M. Resch.

Meine vollständig rein gesottene

Kali-Fettseife,

à Stück 25 Pfg.,

wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Heilen und Conserviren der Haut empfohlen.

Ich erlaube mir daher, dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Rasiren, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.

Seifensiederei v. **Eduard Kobert.**

Geraer

weltberühmte **reinwollene Damen- u. Herren-Kleiderstoffe** von den einfachsten bis zu den elegantesten versendet jed. Maaß an Private zu Fabrikpreisen das Versand- u. Fabrikationsgeschäft

A. E. Pietzsch, Gera R

Muster franco.

Für Händler: Partiewaaren unter Preis u. **Reste** nach Gewicht sehr billig.

Lederhandlung

Carl Friedrich Nachf.,

Gr. Märkerstr. 2.

Sohl- u. Oberleder-Ausschnitt.

Große Auswahl, billige Preise.

Doppelbier ff.

ärztlich empfohlen für Brustschwache, Magenleidende, Reconvalescenten 2c., empfiehlt **Heinr. Müller Ww.,** Schwemmebrauerei

---

Liebig Company's FLEISCH-EXTRACT

NUR ÆCHT, J. v. Liebig

wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt.

Das Fleisch-Pepton

der Compagnie Liebig,

zeichnet sich besonders durch hervorragende Nährkraft aus wird nach **Prof. Dr. Kemmerich's** Methode hergestellt unter steter Kontrolle der Herren **Prof. Dr. M. von Pettenkofer** und **Prof. Dr. Carl v. Voit,** München.

Käuflich in Dosen von 100 und 200 Gramm.

Engros. **Cigarren.** Versandt.

Die zahlreichen Nachbestellungen, die uns fortgesetzt aus dem Leserkreise des **Halleschen General-Anzeiger** zugehen, beweisen uns, dass unsere Bestrebungen, für

mässige Preise gute Qualitäten

zu liefern, volle Anerkennung gefunden haben. Wir empfehlen heute:

Maiglöckchen

Original-Grösse der Cigarre, **100 Stück Mk. 2,50.** — Ferner

Marke Kamerun	**Mk. 2.50**	**Club-Cigarre Nr. 3**	**Mk. 4.—**
Goldonkel, 10½ cm lang	„ 2.80	**Diego Ramirez**	„ 4.35
Marke Tip Top	„ 3.—	**El Imperio, Brasil**	„ 4.50
Bravour, Bock-Façon	„ 3.30	**Aquila II,** Special-Mischung	„ 5.—
Documenta, gross, voll	„ 3.50	**Estrella de Brasil**	„ 5.—
Bella Vista, Trabuco	„ 3.75	**Roesi,** Casino-Cigarre	„ 6.—

Ausführliche Preisliste auf Wunsch.

Versandt nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei, bei 1000 Stück 5% Rabatt. Jeder Sendung legen wir 5 Cigarren nach Wahl des Bestellers als Muster ohne Berechnung bei. Nicht Zusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Rauscher & Fabisch,

Lieferanten zahlr. Offizier-Casinos, Militär-Cantinen, Beamten-Vereine etc.

Fabrik-Lager: Berlin NW., Friedrichstr. 94, Fabrikgebäude I. Etage, gegenüb. Central-Hôtel, kein Ladengeschäft.

David's Schokoladen & Kakaos

werden von keinem Fabrikat übertroffen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18951120039/fragment/page=0004